



Föderalismusreform II



Bundestag und Bundesrat haben am 15. Dezember 2006 beschlossen, eine gemeinsame Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen einzusetzen. Die Präsidenten von Bundestag und Bundesrat haben die Kommission am 8. März 2007 konstituiert. Die Kommission hatte den Auftrag, Vorschläge zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu erarbeiten, um diese den veränderten Rahmenbedingungen innerhalb und außerhalb Deutschlands für die Wachstums- und Beschäftigungspolitik anzupassen.

Im Interesse einer besseren Aufgabenerfüllung sollten auch Vorschläge für eine Effizienzsteigerung und Zusammenarbeit der öffentlichen Verwaltung gemacht werden.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die aufgrund der Ergebnisse dieser Kommission notwendig gewordenen Grundgesetzänderungen umgesetzt werden. Daneben wird ein Begleitgesetz vorgelegt, mit dem aus den Beschlüssen der Föderalismuskommission II resultierende einfachrechtliche Regelungen umgesetzt werden können.

Die bislang geltenden verfassungsrechtlichen Regelungen zur Begrenzung der Kreditaufnahme haben nicht verhindern können, dass die Schuldenlast von Bund und Ländern in der Vergangenheit stark angestiegen ist. Ziel der Grundgesetzänderungen im Bereich der Finanzverfassung ist es, im Einklang mit den Vorgaben des reformierten europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes die institutionellen Voraussetzungen für die Sicherung einer langfristigen Tragfähigkeit der Haushalte von Bund und Ländern zu verbessern.

Weiter beschränkt zum Beispiel Artikel 104b Grundgesetz in der geltenden Fassung die Möglichkeit zur Gewährung von Finanzhilfen des Bundes auf Bereiche, in denen dem Bund Gesetzgebungsbefugnisse zustehen. Durch die geplante Erweiterung kann der Bund im Fall von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, auch ohne Gesetzgebungsbefugnisse Finanzhilfen gewähren. Damit soll sichergestellt werden, dass zur Bewältigung solcher Notsituationen erforderliche Programme zur Belebung der Investitionstätigkeit der öffentlichen Hand mit Unterstützung des Bundes in allen Investitionsbereichen durchgeführt werden können.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



in dieser Sitzungswoche des Deutschen Bundestages verabschieden wir das Gesetz zur unerlaubten Telefonwerbung. Es soll die Verbraucher umfassend

vor den Folgen solcher Werbung schützen. Es wird Regelungen zum Schutz vor Eingriffen in die Privatsphäre durch den unerlaubten Anruf und Bestimmungen zum Schutz vor sogenannten untergeschobenen Verträgen infolge von Telefonwerbung oder Kostenfallen im Internet beinhalten.

Der Werbeanruf ist zukünftig nur noch zulässig, wenn eine vorherige ausdrückliche Einwilligung des Verbrauchers vorliegt. Verstöße werden mit Geldbußen bis zu 50.000 Euro belegt. Auch darf die Rufnummer bei diesen Werbeanrufen nicht mehr unterdrückt sein, ansonsten ist ein Bußgeld von bis zu 10.000 Euro fällig.

Der Kunde kann am Telefon abgeschlossene Verträge, zum Beispiel Zeitschriften oder Wett- und Lotteriedienstleistungen innerhalb der Widerrufsfrist widerrufen und damit das Geschäft rückgängig machen.

Außerdem sieht das neue Gesetz ein Textformerfordernis vor, falls ein bestehender Vertrag vom Werbetreibenden gekündigt werden soll. Wir verhindern damit, dass ein neuer Anbieter eigenmächtig in aktuelle Vertragsverhältnisse eingreift.

Viel Spaß beim weiteren Lesen wünscht

Peter Hintze MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW



Kinderpornos im Unterholz des Internets blockieren

Wir ermuntern die Internet-Kunden: Nehmen Sie Ihren Provider in die Pflicht

Anlässlich der aktuellen Diskussion um die Sperrung von Internetseiten mit kinderpornographischen Inhalten erklärt die zuständige Berichterstatterin, Michaela Noll MdB:

Der Staat muss endlich Maßnahmen ergreifen, den organisierten kommerziellen Missbrauch an Kindern wirkungsvoller zu bekämpfen. Eine solche sehen wir u.a. in dem Einsatz von Zugangssperren für kinderpornographische Internetseiten. Solche Sperren verunsichern potenzielle Täter und verhindern, dass die Schwellen im Zugriff immer niedriger werden und Kinderpornographie im Netz verharmlost wird. Deshalb brauchen wir die von Bundesministerin von der Leyen vorbereitete vertragliche Vereinbarung mit den Internet Providern jetzt und ohne weitere Verzögerung. Unabhängig davon schaffen neue gesetzliche Regelungen gegen Kinderpornographie Rechtssicherheit für die Zugangsanbieter.

Kinderpornographie ist ein lukrativer Markt, der Milliardenumsätze generiert. Die Zahl der Konsumenten steigt kontinuierlich. Besonders erschreckend ist, dass Bilder und Filme immer gewalttätiger und die Opfer immer jünger werden: Jedes dritte Opfer ist jünger als drei Jahre und fünf bis zehn Prozent sind sogar erst im Säuglingsalter – eine unerträgliche Feststellung!

Mittlerweile wird Kinderpornographie zu mehr als 80 Prozent über kommerzielle Webseiten weltweit verbreitet. In Deutschland betrug der Zuwachs allein im Zeitraum von 2006 bis 2007 111 Prozent.

Die Mobilfunkbetreiber haben bereits 2008 einen ersten Schritt getan und sich verpflichtet, kinderpornographische Inhalte aus dem Mobilfunkmarkt zu verbannen. Das muss jetzt auf das Internet übertragen werden. Wenn die großen Zugangsanbieter, sog. Provider, zustimmen – zwei haben das bereits getan – ist der Markt bis zu 60 Prozent abgedeckt.

Wir ermuntern die Internet-Kunden: Nehmen Sie Ihren Provider in die Pflicht und fragen Sie ihn, ob er bereit ist, Zugangssperren einzurichten!

Änderung des Zivildienstgesetzes

Der Zivildienst prägt junge Männer und vermittelt ihnen wichtige soziale Schlüsselqualifikationen, wie Verantwortungsbereitschaft, Kommunikations- und Teamfähigkeit. Ziel des Gesetzes ist es, diese Lernprozesse zu sichern, sie zu ergänzen und den Zivildienst insgesamt als Lerndienst zu gestalten, um die persönliche und soziale Kompetenz der Dienstleistenden nachhaltig zu stärken. Zukünftig dokumentiert ein obligatorisches qualifiziertes Dienstzeugnis den Inhalt des Zivildienstes, Tätigkeit und Leistung des Zivildienstleistenden sowie die während des Zivildienstes erworbenen Kompetenzen für den weiteren beruflichen Lebensweg.

Den Anforderungen eines Lerndienstes entsprechend werden die bisherigen Einführungslehrgänge flexibler strukturiert, zu dienstbegleitenden Seminaren weiterentwickelt und durch neue Seminarangebote ergänzt. Zeitnah zum Zivildienstbeginn wird der Zivildienstleistende künftig in einem dafür neu entwickelten eintägigen Seminar über seine Rechte und Pflichten sowie über die ihm zustehenden Geld- und Sachbezüge informiert. In einem neu konzipierten einwöchigen Seminar zur Förderung sozialer Kompetenzen sollen die im Dienstalltag erworbenen Kompetenzen identifiziert, reflektiert und gesichert werden. Eine zusätzliche einsatzbezogene fachliche Schulung ist insbesondere im Bereich der Riege und Betreuung von hilfebedürftigen Menschen sowie im Umwelt- und Naturschutz notwendig.

Impressum:

Ausgabe Nr. 06/2009

26. März 2009

Landesgruppe NRW

der CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Email: fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion:

Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck

Internet:

www:
cdu-landesgruppe-nrw.de